

und 38) geprüft. Beide Alternativen konnten aufgrund der Eigentums- und Grundstücksverhältnisse jedoch nicht weiterverfolgt werden. Baulücken oder in absehbarer Zeit verfügbare und geeignete Grundstücke sind in der Umgebung nicht vorhanden.

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Beschreibung der Methodik sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Die Methodik der Umweltprüfung, die dieser Umweltbericht dokumentiert, orientiert sich an der Vorgehensweise innerhalb einer Umweltverträglichkeitsstudie unter besonderer Berücksichtigung der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB. Die Schutzgüter und ihre Bewertungen werden mit den jeweiligen vorhabensspezifischen Auswirkungen und deren Wirkungsinintensität überlagert und die daraus resultierenden Konflikte ausgewertet, bewertet und dargestellt. Entsprechend der Konfliktlage wird die Art, die Lage und der Umfang der zu entwickelnden Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen bestimmt.

Besondere Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten.

3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der planbedingten erheblichen Umweltauswirkungen

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens überprüft.

3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 13.03.2014 die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Ziel des Vorhabens ist die Neuerrichtung eines Nahversorgungsmarktes als Ersatz des nicht zukunftsfähigen vorhandenen Marktes. Mit dem Vorhaben soll die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs gesichert werden. Gleichzeitig soll ein positiver Impuls für die Erhaltung und Ergänzung der angrenzenden Handels- und Dienstleistungsnutzungen gesetzt werden. Mit der Neugestaltung der privaten und öffentlichen Flächen soll der Platzbereich aufgewertet und die Aufenthaltsfunktion gestärkt werden. Angesichts der Vorbelastung und des geringen Umfang des „Eingriffs“ sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.